

Abg. Studthoff erkundigte sich nach dem gesamten Kostenvolumen des Kompetenz-zentrums Frau und Beruf, nach eventuell strittigen Positionen und nach den zukünftigen Konditionen des Projektes.

Dr. Tengler antwortete hierauf, dass das Land den ungewöhnlich hohen Fördersatz von 90 % beibehalten wolle. Bisher gebe es bei den Kostenabrechnungen keine Probleme. Der derzeitige Eigenanteil liege bei 18.285,- € jährlich. Der kalkulierte Eigenanteil für die nächste Förderperiode, die drei Jahre betrage, liege bei 17.353,- € jährlich.

Abg. Dietrich erkundigte sich nach der Befristung der derzeitigen Personalstellen im Projekt und ob diese wegfallen würden, falls das Projekt nicht fortgesetzt würde.

Dr. Tengler erläuterte, dass, bis auf die Stelle von Frau Halft, als langjährige Mitarbeiterin des Kreises, die bestehenden Arbeitsverträge ab dem 01.07.2015 nicht verlängert und die Stellen damit wegfallen würden.

Abg. Josten-Schneider erkundigte sich, wie sicher die Förderung sei.

Daraufhin ergänzten Dr. Tengler und Abg. Hoffmeister, dass die endgültige Entscheidung erst dann getroffen werden müsse, wenn die Förderzusage des Landes vorliege. In den Kabinettsitzungen sei vieles hinterfragt worden, aber nicht, ob die Kompetenzzentren Frau und Beruf fortgeführt werden sollen.

Abg. Josten-Schneider bat um entsprechende Daten zur Evaluierung des Projektes.

Auf die der Niederschrift als Anlage 1 beigefügte Aufstellung wird verwiesen.

Der Ausschussvorsitzende fasste das Beratungsergebnis dahingehend zusammen, dass über die Fortführung des Kompetenzzentrums Frau und Beruf im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2015/2016 entschieden werden müsse.